



„Die Börse“ mit neuen Höchstständen?

Er hat es mal wieder getan: Der DAX, unser aller Lieblingsindex, hat heute - am 14.6.2023 - ein neues Allzeit-Hoch erreicht. Mit 16.335 Punkten im Handelsverlauf knackte der Deutsche Aktienindex seinen eigenen Rekord von Ende 2021. Ist wieder alles gut, die Krise abgesagt - und warum steht mein eigenes Depot nicht auch auf einem neuen Höchststand? Fragen, die sich einige Anleger angesichts dieser Zahlen stellen werden.

Liebe Kunden von msi,

obwohl ein Ende des Krieges in der Ukraine nicht absehbar ist, das Corona-Virus alles andere als ausgerottet ist, die Inflation nach wie vor historisch hoch ist und die Zentralbanken die Zinsen weiter anheben, herrscht vermeintlich Jubelstimmung an „der Börse“: Sowohl DAX als auch der europäische Aktienindex Eurostoxx 50 haben in den letzten acht Monaten seit Ende September Kursfeuerwerke mit Wertsteigerungen von rund 35 % hingelegt. Wie kann das sein? Es gibt dafür im wesentlichen zwei Gründe:

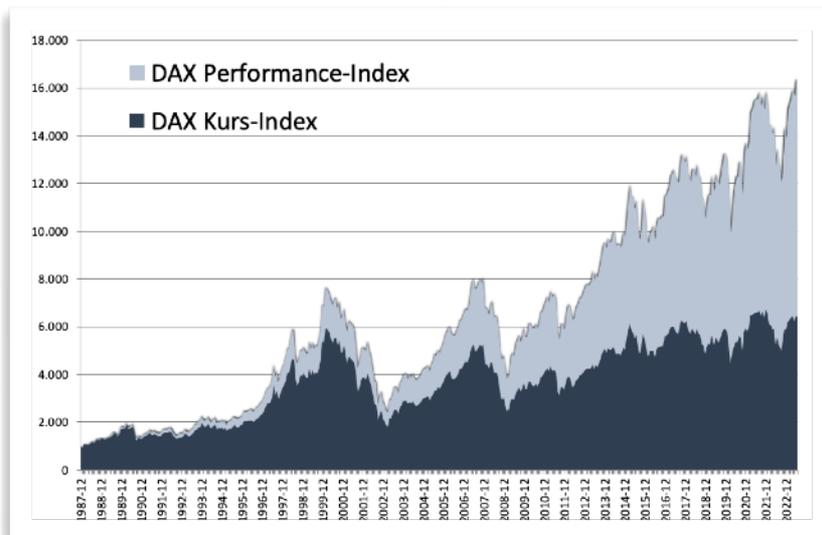
- 1.) DAX und Eurostoxx 50 stehen nicht für „die Börse“ und
- 2.) sind eben schon viele negative Ereignisse „eingepreist“.

Was das im einzelnen bedeutet lesen Sie in diesem Newsletter!

Herzliche Grüße

Kurze „Nachschulung“: Kurs-/Performanceindex

Der erste Grund für den vermeintlichen Höchststand des DAX ist seine Besonderheit als „Performance-Index“. Das bedeutet, dass im DAX sämtliche Dividenden seit Berechnung des Index zum 01.01.1988 (Start bei 1.000 Punkten) enthalten sind. Ich vergleiche das gerne mit der Bewertung einer Immobilie, bei der ich



neben dem aktuellen Marktwert der Immobilie auch sämtliche Mieteinnahmen der letzten 35 Jahre einrechnen würde.

Als Maßstab für den „Wert“ der Immobilie ist das völlig absurd - diese Zahl sagt lediglich etwas darüber aus, wie hoch das Vermögen dieses fiktiven Vermieters heute wäre. Das gleiche gilt für den DAX: Wer damals

mit 1.000 € (bzw. seinerzeit 1.956 DM) eingestiegen wäre, hätte heute einen Korb von Aktien im Wert etwa 6.500 €. Im Laufe der Jahre hätte er darüberhinaus etwa 9.800 € an Dividendenzahlungen erhalten und damit ein Gesamtvermögen von rund 16.300 €. Die Dividenderträge übersteigen also bei weitem den reinen Marktwert der Aktien!

Wer das nochmal genauer nachlesen will, dem empfehle ich meinen Newsletter 11_2017 mit dem Titel „Happy Birthday DAX“. Wer sich die Grafik auf Seite 1 ansieht und den „wahren“ Verlauf des (Kurs-) DAX verfolgt, der wird feststellen, dass der DAX keineswegs ein solch „guter“ Index ist: Tatsächlich hat sich seit dem DAX-Hochstand in der Dot-Com-Blase Ende 1999 relativ wenig getan - berücksichtigt man die Dividenden nicht (wie das übrigens in fast allen anderen Indices der Fall ist), so entwickelt sich der DAX seit 23 Jahren einfach nur seitwärts. Allein durch die guten Dividendenzahlungen der deutschen Top-Unternehmen konnte ein Aktionär sein Vermögen in den letzten 23 Jahren mehr als ver-2,5-fachen.

„Bessere“ Indices: MSCI World und S&P 500

Es wäre also ein verhängnisvoller Fehler, nach der Rallye, die deutsche Aktien seit Ende 2022 hinlegten, nun zu glauben, dass deutsche Aktien oder „der DAX“ eine gute Anlage seien. Der DAX steht nämlich nicht stellvertretend für „die Börse“ - tatsächlich machen deutsche Aktien mal gerade gut 3 % der weltweiten Marktkapitalisierung aus. Die USA stellen mit etwa 2/3 der weltweiten Marktkapitalisierung den Großteil investierbarer Aktien, und die 500 größten US-Aktien sind im S&P 500 zusammengefasst. Dieser Index hat sich in den vergangenen 23 Jahren verdreifacht - und das ganz ohne Dividenden. Rechnet man die Dividenden ein (Index-Zusatz „NR“ für Net Return), steht der S&P 500 mehr als doppelt so gut da wie unser DAX. Der S&P 500 hatte Ende 2021 seinen Höchststand bei 4.766 Punkten - und ist damit heute noch 10 % von diesem Stand entfernt.

Beim MSCI World, dem Aktienindex, der weltweit 23 Industrieländer und rund 1.500 Werte umfasst, sieht es ähnlich aus: Mit aktuell gut 2.900 Punkten steht er etwa 10 % unter seinem Höchststand vom 4.1.2022 mit 3.248 Punkten. Übrigens konnte sich auch der

MSCI World in 23 Jahren immerhin verdoppeln - ohne Hinzurechnung von Dividenden wie beim DAX.

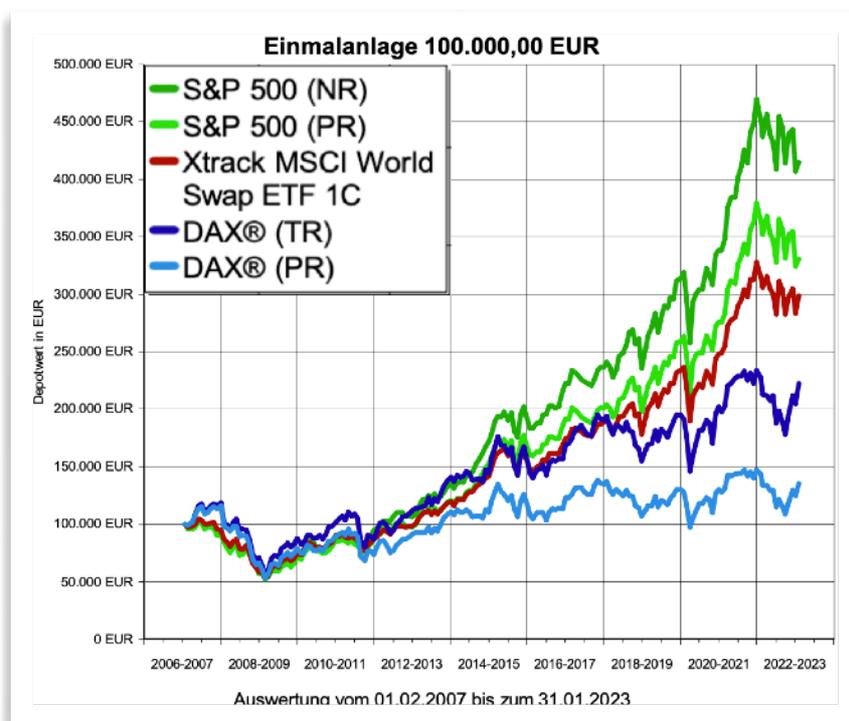
Ohne Glaskugel bleibt nur Streuung

Es ist also leider so: Im Nachhinein ist man immer klüger, und hätte man ahnen können, dass deutsche Aktien derart durch die Decke gehen, hätte jeder natürlich genau im richtigen Zeitpunkt - also pünktlich zum 29.9.22 - sein Portfolio auf deutsche Aktien umgestellt. Doch dafür hätte es schon sehr viel Mut gebraucht - waren doch deutsche Aktien seit 2018 die Schlusslichter an der Börse. Und schließlich: Warum eigentlich immer der Vergleich mit dem DAX? Hätten Sie zum Beispiel gewusst, dass sich vietnamesische Aktien nach dem Corona-Crash im März 2000 in den folgenden zwei Jahren mehr als verdoppelt haben,

während der DAX „nur“ 60 % aufholte? Wir sind einfach an den DAX gewohnt und neigen gerne dazu, alles mit ihm zu vergleichen.

Wirtschafts-Psychologen nennen das den „Home-Bias“: Die Neigung der Anleger, die eigenen Kenntnisse überzubewerten und das Unbekannte abzulehnen.

Oder wie das alte Sprichwort sagt: „Was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht“.



Die langjährige Erfahrung zeigt also: Es lohnt sich, auf internationale Aktien zu setzen und im Bereich Technologie ein Übergewicht in den USA zu setzen.

Wie geht es weiter?

Ich selber würde mich freuen, wenn an die seit Ende 2021 andauernde Bären-Stimmung (der Bär steht an der Börse für sinkende Kurse) nun wieder die Bullen Oberhand gewinnen würden und die Kurse wieder steigen. Schließlich habe ich den meisten meiner Kunden empfohlen, in den vergangenen zwei schwierigen Jahren mit Folgeinvestitionen oder Tauschplänen die Aktienquote zu erhöhen - bei steigenden Kursen würde diese Strategie voll aufgehen, und man könnte nun umgekehrt beginnen,

Gewinne in defensivere Positionen umzuschichten, um für die nächste Krise gerüstet zu sein. Das Problem ist natürlich immer, dass niemand weiß, wann die nächste Krise kommt: Derzeit zeigt uns die Börse, dass viele Krisen-Szenarien, die ich in meinem Vorwort aufgezählt habe, bereits „eingepreist“ sind. Das bedeutet, dass die Börse immer die Zukunft vorwegnimmt und niemals die Gegenwart widerspiegelt.

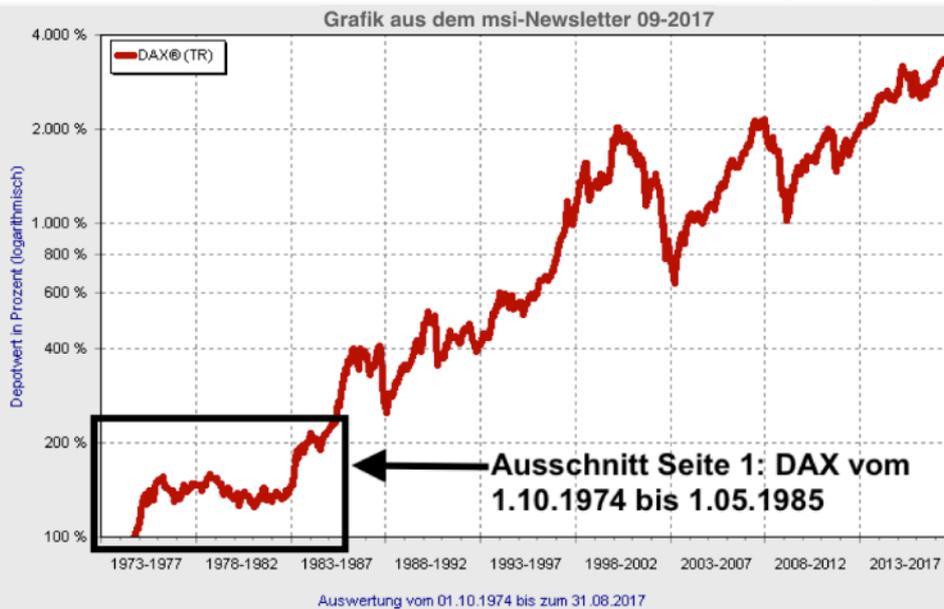
Beispiel: Als Russland vor 16 Monaten die Ukraine überfiel und einen bis heute andauernden Krieg anzettelte, gingen als Reaktion die Kurse auf Talfahrt - aus Angst und Unsicherheit darüber, was das für die Zukunft bedeuten würde.

Der Krieg dauert an und die Kurse steigen wieder - weil heute die überraschend guten Quartalsergebnisse der Unternehmen die Anleger erfreuen und das Thema „KI“ gerade der gebeutelten Tech-Branche neuen Schub verleiht: Ablesbar ist dies an einem neuen deutlichen All-Time-High des S&P 500 IT-Sector - dieser Index umfasst einen Teil-

bereich des S&P 500 mit ca. 70 Unternehmen, die im Bereich IT tätig sind.

Es könnte also gefährlich sein, zu früh vom „dampfenden Zug“ abzuspringen, denn man weiß nie, ob der Zug gerade noch beschleunigt oder schon wieder im Ausrollen begriffen ist. In meinem Newsletter 09-2017 hatte ich eine Grafik präsentiert, die einem Anleger zeigte, dass sich sein De-

potwert in nur 2 Jahren verdoppelt hatte. Wäre der Anleger zu diesem Zeitpunkt (1.5.1985) ausgestiegen, hätte er die weitere Kursentwicklung, die tatsächlich nie wieder dieses Niveau erreicht hätte, komplett verpasst.



Deshalb lautet mein Rat stets, sich nie ganz von Aktien zu verabschieden - eine Aktienquote von 50 % erscheint mir in jeder Marktlage angemessen, wenn man langfristiger Investor ist. Und in Zeiten niedriger Bewertungen wie Ende September 2022 oder März 2020 (Corona) darf sie auch gerne bei 100 % stehen.

Impressum

Michael Schulte, Lindenstr. 14, 50674 Köln
 Email: info@vermoeegen-besser-planen.de
 Telefon: +49 221 92428460, Fax: +49 221 92428464

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde :
 Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier, www.ihk-trier.de
 Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer Trier in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Trier, E-Mail service@koeln.ihk.de, Internet: www.ihk-koeln.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF- 131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: [\[ister.info\]\(http://www.vermittlerreg-ister.info\). Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen \(§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO\). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungssombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, \[www.versicherungssombudsmann.de\]\(http://www.versicherungssombudsmann.de\). Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, \[www.pkv-ombudsmann.de\]\(http://www.pkv-ombudsmann.de\). Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO \(Gewerbeordnung\), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung \(FinVermV\), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz \(VVG\), Versicherungsvermittlerverordnung \(VersVermV\). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage \[www.gesetze-im-internet.de\]\(http://www.gesetze-im-internet.de\) eingesehen und abgerufen werden.](http://www.vermittlerreg-</p>
</div>
<div data-bbox=)